

3. Erstmals wurde die Hauptaufgabe als die des Fünfjahrplanes in der Direktive des 22. VIII. Parteitag der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1971 bis 1975 unter II. (Sonderbeilage des Neuen Deutschland vom 23.6.1971, S. 5) sowie in der Entschließung dieses Parteitages (Neues Deutschland vom 21.6.1971) formuliert. Danach sollte sie »in der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität« bestehen. Ohne Beschränkung auf einen Fünfjahrplan formulierte das Parteiprogramm der SED von 1976:

»Entsprechend dem ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus besteht die Hauptaufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität«.

Neu sind die ausdrückliche Bezugnahme auf das »ökonomische Gesetz des Sozialismus« und die Einfügung der Worte »der Erhöhung der Effektivität«. In Art. 2 Abs. 1 Satz 3 fehlt die Bezugnahme auf das »ökonomische Grundgesetz des Sozialismus«, und die Hauptaufgabe wird »die entscheidende Aufgabe« genannt. Auf ersteres wird in Rz. 23 eingegangen, das zweite ist rechtlich ohne Belang. Art. 2 Abs. 1 Satz 3 ist die verfassungsrechtliche Festschreibung eines Kernsatzes aus programmatischen Aussagen der SED, seit 1976 sogar aus dem Parteiprogramm selbst.

4. Die Bezugnahme auf das »ökonomische Grundgesetz des Sozialismus« im Parteiprogramm ist gerechtfertigt, denn es handelt sich um eine Ziel-Mittel-Relation, die die Interdependenz zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik anzeigt, wie sie unabhängig vom politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen System überall besteht und deren Mißachtung zu Friktionen führt. In der Formulierung von J. W. Stalin lautet das »ökonomische Grundgesetz des Sozialismus«:

»Sicherung der maximalen Befriedigung der ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft durch ununterbrochenes Wachstum und stetige Vervollkommnung der sozialistischen Produktion auf der Basis der höchstentwickelten Technik« (Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR, S. 41, zitiert nach dem Lehrbuch »Politische Ökonomie«, S. 462).

So gesehen bedeutet die Hauptaufgabe lediglich eine neue Vokabel für eine alte These. Während aber hinsichtlich des Zieles zwischen dem ökonomischen Grundgesetz (Sicherung der maximalen Befriedigung der ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft) und der Hauptaufgabe (weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes) im Grundsätzlichen Unterschiede nicht festzustellen sind, ist es hinsichtlich der Mittel anders.

Nach der politischen Ökonomie der Stalin-Zeit war unerläßliche Voraussetzung für das ununterbrochene Wachstum der sozialistischen Produktion die vorrangige, d. h. relativ schnellere Entwicklung der Zweige, die Produktionsmittel produzieren, im Vergleich zur Entwicklung der Zweige, die Konsumtionsmittel herstellen (»Politische Ökonomie«, S. 463). Ziel der Wirtschaftspolitik war damals der unbedingte Vorrang der Produktions-